

Produkt 36330	
Hilfe zur Erziehung	
Produktgruppe	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	Amt 51, SG Familienunterstützende Hilfen
Produktbeschreibung	
<p>Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung ihres Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.</p>	
dazugehörige Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Familienunterstützende Hilfe - ambulantes Clearing, aufsuchende Familientherapie, Schulprojekte, sowie andere pädagogische Hilfe - Erziehungsberatung - soziale Gruppenarbeit - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer - sozialpädagogische Familienhilfe - Erziehung in einer Tagesgruppe - Vollzeitpflege - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - Hilfeplanung - persönliche Beratungsgespräche / Hilfeplangespräche 	
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Jugendliche - Personensorgeberechtigte - freie Träger der Jugendhilfe
intern / extern	- extern
Auftragsgrundlage	
Rechtsgrundlage	- Sozialgesetzbuch VIII
Rechtscharakter	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

grundsätzliche Produktziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Erziehung in der Familie - Stärkung von Ressourcen der Familie - Abbau von Verhaltensauffälligkeiten - Vermeidung von stationären Maßnahmen - Aufbau eines stabilen Eltern-/Kindverhältnisses - Rückkehr in die Herkunftsfamilie - Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihren Lebensräumen im Landkreis Teltow-Fläming - Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdungen 			
Basiskennzahlen/Stellenplan			
	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Anzahl im Kalenderjahr		
Anteil der durchschnittlich laufenden Fälle nach §§ 27-35 an 1.000 Einwohner zwischen 0 und unter 18 Jahren	34,6	-	-
Verhältnis der ambulanten zu den stationären/teilstationären Fällen zum Stichtag 31.12.	42% zu 58% (amb./stat.)	-	-
Verhältnis der Fälle nach § 33 – Vollzeitpflege zu den Fällen nach § 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform zum Stichtag 31.12.	42% zu 58% (§33/§34)	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 27 (2) – flexible Hilfen	6	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 27 (3) – pädagogische Hilfen	69	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 28 – Erziehungsberatung	134	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 29 – soziale Gruppenarbeit	22	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 30 – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	47	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 31 – sozialpädagogische Familienhilfe	164	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 32 – Erziehung in einer Tagegruppe	31	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 33 – Vollzeitpflege	149	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 34 – Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	220	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 35 – intensive sozialpädagogischen Einzelbetreuung	4	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 27 (2) – flexible Hilfen	156 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 27 (3) – pädagogische Hilfen	262 Tage	-	-

	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Anzahl im Kalenderjahr		
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 27 (3) – pädagogische Hilfen	262 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 29 – soziale Gruppenarbeit	286 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 30 – Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	312 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 31 – sozialpädagogische Familienhilfe	430 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 32 – Erziehung in einer Tagegruppe	619 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 33 – Vollzeitpflege	566 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 34 – Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	302 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 35 – intensive sozialpädagogischen Einzelbetreuung	295 Tage	-	-